**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 45 (1947)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richt nur die Bindehaut, sondern auch die Genitalien können unter der Geburt bei einem Reugeborenen infiziert werden. Die Behandlung bei kleinen Kindern ist natürlich heikel; oft scheint man aber konstatiert zu haben, daß nach der Pubertät eine bestehende Kindergonorrhö von selbst ausheilte.

Daß bei Aufsteigen der Entzündung in die Eileiter, wo sie Berschluß des Fransenendes und Eiterfäcke hinter fich läßt, eine Schwangerschaft faum oder gar nicht mehr eintreten fann, dürfte wohl felbstverständlich sein. Auch find sicher viele sterile Chen die Folge solcher Gonorrhöen. Auch eine andere Form der Sterilität, die fogenannte Einkindsterilität, kommt in ähnlicher Beise zustande. Eine junge Frau bekommt von ihrem Manne einen Tripper, der zunächst nur die unteren Teile des Geschlechtsapparates befällt; tropdem tritt Schwangerschaft ein und das erfte Rind wird geboren. Aber im Wochenbett, mit der Blutstraße von dem Salstanal bis zu den Gileitern, haben die Bonofoffen Belegenheit, bis in die letteren zu gelangen. Es tritt im Wochenbett eine Entzündung diefer Organe mit ihren Folgen ein, und dadurch tann es zu feiner weiteren Schwangerschaft kommen. Natürlich find nicht alle sterilen Ehen oder solche mit nur einem Kind durch Gonorrhö verursacht; es gibt noch viele andere Ursachen. Also darf man diese Conorrhö als Crund nur nach sorgfältiger ärztelicher Untersuchung als sicher annehmen.

Eine andere schlimme Folge der Tripperinseltion, die allerdings nicht häusig auftritt, besteht in Gesenkentzündungen. Die in das kleine Beken gelangten Gonokokken können in besonderen Fällen ins Blut gesangen; von diesem werden sie verschleppt, und da die Gesenkinnenssäche leicht durch sie insiziert wird, so sinden wir dann, meist im Kniegesenk, aber auch etwa in anderen Gesenken, eine eitrige Entzündung, die meist nicht ohne Versteisung des Gesenkes ausheilt.

Die Behandlung der Gonorrhö war früher eine äußerst langwierige. Immer wieder mußte bei anscheinender Seilung der noch verbleibende Ausfluß wiederholt untersucht werden; oft sam man dann immer noch Gonofossen, oder bei Reisung slackerte die Krankseit neu auf. Vor einigen Jahren fam die Mitteilung, daß eine frische Gonorrhö in wenigen Tagen durch die neuen Sulfanilamide geheilt werde. Alles jubelte, aber bald bemerkte man, daß sich so angegriffene Gonofossen an das Mittel gewöhnten und nicht mehr beeinflußt wurden: es gab also sulfanilamidische Stämme. Große Enttäuschung! In neuester Zeit hat man mit dem Penicillin ebenfalls Heilungen bewirken können, aber auch hier hört man schon von ähnlichen Enttäuschungen.

#### Vereinsnachrichten.

Sektion Nargau. Unsere setzte Bersammlung in diesem Jahr sindet Donnerstag, den 27. November, 14 Uhr, in der "Krone" in Lenzburg statt. Es war nicht möglich, den in Aussicht gertellten Referenten, Hrn. Dr. Ammann, zu ershalten. Die Firma Guigoz hält uns einen Borstrag mit Lichtbisdern über ihre Produkte.

Ferner wird Schwester Anita, Sänglingsjürsorgerin in Aaran, in einem Kurzreserat über die Tätigkeit der Fürsorgerin im Rahmen des

neuen Gefetes fprechen.

Wir erwarten guten Versammlungsbesuch.

Der Borftand.

Sektion Bajelland. Es diene den werten Mitsgliedern zur Kenntnis, daß unsere Herbstwers sammlung Wontag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr, im "Nebstock" in Muttenz stattsinden wird. Für die gütigst übermittelten Flidzengtäschs sowie für die Sänglingswäsche besten Dank.

Wit kollegialen Grüßen!

Frau Schaub.

Settion Bern. Unjere letzte diesjährige Bersjammlung findet am 26. November, um 14 Uhr, im Frauenspital statt. Um 14.30 Uhr Bortrag von Frl. Dr. Zaengerse über die Muttersschaftsversicherung.

Wir hoffen auf ein recht zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen. \* \*

Das Frauensefretariat teilt uns mit, daß von den 344 versandten Fragebogen bis am 8. November nur 108 beantwortet worden sind. Wir bitten deshalb die säumigen Kolleginnen dringend, ihren Fragebogen möglichst bald, genal ausgefüllt, an Frl. Niggli zu senden. Andernfalls ist es nicht möglich, die von Herrn Sanitätsviestor Giovanoli gewünschte Liste zusammen zustellen. Somit wäre auch die vom Vorstand geplante "Eingabe zur Erlangung eines angemessenen Wartgeldes in allen Gemeinden" zwecklos. Wir werden doch kaum erwarten dürsen, daß der Borsteher des Sanitätssdepartementes sich um die sinanzielle Besserstellung der Hebammen bemühen werde, wenn ihm die dazu benötigten Unterlagen sehlen, weil sich die Hebammen nicht einmal die Mühe nehmen, einen Fragebogen auszufüllen, der ihrem eigenen Fnteresse drinter

Sektion Graubünden. Unsere nächste Versammlung sindet Samstag, den 6. Dezember, um 10 Uhr, wie gewohnt im Frauenspital Fontana statt. Herr Dr. Scharplat wird so freundlich sein, uns mit einem Vortrag zu beehren. Da die Versammlung auf den Klausentag fällt, so wären wir dankbar, dieses Jahr wieder einen Glückssad machen. Gaben nimmt gerne entgegen Frau Fausch. Walans, oder Frau Vandi. Zum voraus danken wir allen Spenderinnen. Wir erwarten, daß diese Versammlung recht gut bes

Für den Borftand : Lina Räber.

jucht wird. Reisespesen werden vergütet. Also bitte den 6. Dezember nicht vergessen. Mit freundlichen Grüßen!

Der Vorstand.

Seftion Luzern. Wiederum verloren wir durch den Tod ein Mitglied unseres Vereins. Frau Brun-Lötscher aus Schüpfheim konnte letzes Jahr ihr fünfzigstes Verufsjubiläum seiern. Schon damals war es ihr nicht mehr möglich, persönlich an der bescheidenen Feier zu ericheinen. Num hat sie ihr reich ausgenützes Leben in die Hände ihres Schöpfers zurückgegeben. Ihre sterbliche Hülle wurde der Heimaterbe anvertraut, wo als letzter Eruft unseres Vereins ein Kranz den Grabeshügel deckt.

Dem Aufruse des hohen Regierungsrates um Ausbesserung der Wartgelder sind immer noch nicht alle Gemeinden nachgekommen. Wir hofsen aber, daß es die Säumigen noch nachholen werden. Die Präsidentin, Frl. Bühlmann, hat

# Schweiz. Hebammenverein

#### Krankenkasse.

Mitteilung.

Infolge längerer Erkrankung unserer Kassierin wurde die Versendung der Nachnahmen für das dritte Quartal etwas verzögert. Da unterbessen auch das vierte Quartal fällig geworden ist, sallen die beiden Nachnahmen zeitlich ziemslich nache zusammen.

Wir ersuchen die Mitglieder, die erste Rachnahme für das dritte Quartal sowie auch diejenige für das vierte Quartal einlösen zu wollen, um unnötigem hin- und herschreiben vorzubeugen.

Leider mußten wir feststellen, daß wieder sehr viele Nachnahmen für das zweite Quartal nicht eingelöst worden sind.

Wobon foll eine Krankenkaffe den kranken Mitsgliedern das Taggeld ausbezahlen, wenn die Beisträge nicht eingehen? Diefe Frage ift für die fäumigen Zahler bestimmt!

#### Krankmeldungen:

Frl. Wicki, Entlebuch
Frau Domig, Navon
Frau Schmuk, Boll
Frau Schöni, Niederscherli
Frau Sedermann, Langendorf
Frau Eedermann, Langendorf
Frau Ceschger, Gansingen
Mme Taillard, La Chaux-de-Fonds
Frau Leschger, Fideris
Frl. Bieri, Bern
Frau Rocher, Wisslitosen
Mlle Lambelet, L'Jsle
Frau Rechsteiner, Altstätten
Mme Anseller, Leschach
Frau Rechsteiner, Lanjanne
Mme Conne, Le Bernah
Frau Rechster, Diehdach
Frau Reuschwander, Ballorbe
Frau Spaar, Dübendors
Frau Brügger, Frutigen
Mme Saboth, Fribourg
Frau Felber, Egertingen
Frau Entereg, Luterbach
Frau Stern, Mühleberg

Frau Eberle, Biel Frl. Haas, Udligenjchwil Frau Weber, Netstal Frau Forster, St. Gallen Frau Hirsbrunner, Walfringen

Ungemeldete Wöchnerinnen:

Frau Frey, Wangen bei Olten Mme Mayor, Bramois

> Für die Krankenkassekommission Die Präsidentin : J. Glettig.

#### Todesanzeigen

Um 13. August starb in Baden im Alter bon 81 Jahren

#### Frau Binkert

am 12. Sept in Kölliken im Alter von 71 Sahren

#### Frau Suter

am 3. Nov. in Urdorf im Alter von 75 Jahren

#### Frau Rosina Stierli

Die Erde fei ihnen leicht!

Die Krankenkassekommission



in diesem Sinne bei den maßgebenden Behörden nochmals Schritte unternommen.

Wir erwarten für die Weihnachtsversammlung im Dezember einen großen Aufmarich der Rolleginnen und eine große Anzahl Glückspäckli. Frau Barth hat wiederum die Güte, diese haufenweise entgegenzunehmen.

Mit follegialem Gruß!

Die Aftuarin: Jojn Bucheli.

Settion Sargans-Werdenberg. An unserer nächsten Bersammlung, die am 27. November, um 14 Uhr, im Hotel Bahnhof in Flums stattfindet, wird uns herr Dr. Mannhart, Bezirks= arzt aus Flums, mit einem Bortrag beehren. Das Thema lautet: "Tuberfuloje in der Schwangerschaft"

Wir laden alle Kolleginnen herzlich zum Be-

suche der Versammlung ein.

Als neues Mitglied in unferer Sektion fei uns Schwester Ursaline Caluori von Bad Ragaz herzlich willkommen.

Kür den Vorstand : Frau Broder= Hug.

Settion Solothurn. Die Berfammlung bom 28. Oftober 1947 im "Noten Turm" in Solothurn war gut besucht. Im geschäftlichen Teil wurde unter anderem eine Eingabe an das Samitätsdepartement behandelt für eine Erhöhung der Geburtstare auf Fr. 75 .- pro Einzelgeburt und Fr. 90 .- für Zwillingsgeburten. Für dreihigjährige Mitgliedschaft wird ein geschnitzter Holzteller an der Generalversammlung zur Berteilung gelangen. Für die Generalversammlung ist wiederum ein Glückssack vorgesehen, und wir bitten unsere Kolleginnen, die Gaben dafür an die Präsidentin zu senden.

Im zweiten Teil erzählte uns Dr. med. Nager bom Bürgerspital Solothurn in sehr interessan= ter Weise über eine Reise nach Sud- und Nordamerika, was ihm an diefer Stelle bestens ver-

dankt fei.

Kür den Vorstand : Frau Winistörfer.

Seftion Thurgau. Es ift febr schade, daß nicht mehr Kolleginnen an der Versammlung in Frauenfeld teilnahmen. Bestimmt ging keine von uns heim ohne geistige Bereicherung, denn herr Pfarrer Bolli hielt uns einen wirklich gedankentiefen Bortrag über unfere schöne Berufsauf-gabe. Seine gehaltvollen Worte mußten in uns Berufsliebe und freude wecken und fördern und werden sich für uns und die uns anvertrauten Mütter segenspendend auswirken. Nicht wahr, liebe Kolleginnen, da unsere Aufgabe so groß und edel ift, wurden wir unfern Beruf trot feiner Schwere ein zweitesmal wieder wählen!

Dem fehr verehrten herrn Referenten fei nochmals für sein Wohlwollen herzlich gedankt.

Wir hatten auch eine Jubilarin in unserer Mitte. Frau Schaffer feierte ihr vierzigstes Berufsjubilaum. Sie wurde mit einem Blumenarrangement beschenkt, das sie - und noch viel mehr dazu — mit ihren vielen Sorgen und Mühen um unfere Settion redlich verdiente. Wir munichen Frau Schaffer weiterhin eine gesegnete Tätigkeit auf dem großen Bereinsschiff und im folgenden Jahrzehnt noch recht viele Rinderlein.

> Mit freundlichen Grüßen! Die Aftuarin: M. Mazenauer.

Seftion Binterthur. Un unferer letten Bersammlung hatten wir die Freude, Frau Jehle aus Baden unter uns zu haben. Sie las uns in sehr kurzweiliger und interessanter Ausführung eigene Aufzeichnungen über "Geburtshilfe im Bandel der Zeiten". Schade, daß nicht mehr Kolleginnen anwesend waren. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß diese Aufzeichnungen in unserer Sebammenzeitung erscheinen würden, dann könnten alle Kolleginnen fie lefen. Wir danken Fran Jehle an diefer Stelle noch einmal recht herzlich.

Unsere nächste Versammlung findet am 25. November, wie immer, im Erlenhof statt. Herr Dr. Haufer wird uns über irgendein ihm freigestelltes Thema einen Vortrag halten. Wir hoffen, daß wir an dieser letten Bersammlung im Jahre 1947 noch recht viele Kolleginnen begrüßen dürfen. Der Vorstand.

Sektion Zürich. An unserer nächsten Berssammlung, am 25. November, will uns Frau gehle aus Baden die Freude machen, uns einen Bortrag zu halten über das Thema: "Geburts-hilfe im Wandel der Zeiten". Wir freuen uns, diesen sehr schönen und interessanten Vortrag zu hören, und laden alle Kolleginnen herzlich ein, zahlreich zu erscheinen.

Unsere Versammlung beginnt um 14.30 Uhr im Blauen Saal der "Kaufleuten".

Für den Borftand : Frene Krämer.

### Schweizerischer Hebammentag 1947 in Lugano

Protofoll der 54. Delegiertenversammlung

Montag, den 23. Juni 1947, 14 Ahr 30 im Gemeindesaal in Lugano (Schluß)

b) Frl. Burren verlieft den Bericht der Settion Bern:

Der "Bernische Hebammenverein" wurde am 11. November 1893 im Frauenspital unter Mithilfe des damaligen Ersten Affistenten, Herrn Dr. Walthard, gegründet. Sämtliche Gründerinnen waren Stadthebammen; doch wurde schon an der ersten Bereinsbersammlung beschlossen, auch die Kolleginnen des Kantons zum Beitritt einzuladen. Der Berein zählte dann am Ende des ersten Jahres schon 55 Mitglieder, wovon 27 stadtbernische und 28 auswärtige. Zurzeit besteht unser Berein aus 302 Mitgliedern. Die Gintrittsgebühr beträgt Fr. 1.—, der Jahresbeitrag Die Unterftütungssumme für bedürf tige Mitglieder wird jeweilen an der Hauptversammlung festgesett und beträgt pro unterstütte Kollegin Fr. 50.—. Mit achtzig Jahren wird man Freimitglied. Wir haben drei Freimitglieder und drei Ehrenmitglieder. Eines davon ist Frl. Anna Ryt in Bern, die lette von den Gründerinnen unferes Bereins.

Der Eintritt in den Schweizerischen Hebam= menverein erfolgte im Fahre 1898. Um dem Hebammenüberschuß zu steuern und gleichzeitig eine bessere Ausbildung zu erzielen, wurde auf wiederholte Anregungen von feiten des Bebammenbereins im Jahre 1920 die zweijährige Lehrseit eingeführt. Der Weiterbildung der praktizies renden Hebammen dienen die seit 1896 mit einigen Ausnahmen alljährlich durchgeführten sechs age dauernden Wiederholungskurfe. Zu diesen Kursen werden alle im Kanton Bern praktizierenden Sebammen unter fechzig Jahren ungefähr alle fünf bis sechs Jahre einberufen. Ebenfalls zur beruflichen Förderung werden jährlich fünf bis sechs Bereinsversammlungen mit ärztlichem Vortrag abgehalten. Un diesen Zusam= menfünften werden natürlich auch die Bereins= angelegenheiten besprochen. Die den Bersamm= lungen vorangehenden Vorstandssitzungen dienen der Erledigung der laufenden Geschäfte und den Vorbereitungen wichtiger Angelegenheiten. An der Hauptversammlung, die immer im Januar stattfindet, werden jeweils die Jubilaumsgeschenke überreicht: ein filberner Kaffeelöffel mit Widmung nach fünfundzwanzig Berufsjahren (und mindestens fünfzehnjähriger Bereinszugehörigkeit), eine Kaffeetaffe und ein verfilber= tes Löffeli nach vierzig Jahren. Eine schöne Abwechslung bietet immer der Herbstausflug. Doch ist leider vielen Kolleginnen die Teilnahme nicht möglich wegen der großen Entfernung von Bern. Aus demfelben Grunde muffen auch viele meiftens auf den Besuch der Versammlungen ver-

Außer den Beftrebungen zur beruflichen Weiterbildung und der Pflege der Rollegialität ge= hörte der Rampf um die finanzielle Befferftellung der Bebammen von jeher in das Tätigkeits= programm des Bereins. Während vorher die Sebammen für ihre Leiftungen oft nur mit Fr. 5.— bis 15.— entschädigt wurden, konnte im Jahre 1896 eine Tariferhöhung auf Fr. 25.bis 50 .- erreicht werden. Im Jahre 1898 wurde dieselbe dann publiziert, worauf sie sofort in der Deffentlichkeit und auch im Großen Rat ftark bekämpst wurde. Im folgenden Jahr sette dann der Regierungsrat den Tarif auf Fr. 20.— bis 50.— fest. Im Jahre 1920 konnte alsdann eine Erhöhung von 100 % erlangt werden, also die Festsetzung des Honorars auf Fr. 40 .-100 .- Diefe Unfätze gelten heute noch. Einem Gesuch um Erlaubnis zur Forderung eines Teuerungszuschlages von 30 % wurde insosern entsprochen, als uns 20 % Teuerungszuschlag zugestanden wurde.

Die Wartgeldfrage läßt noch viel zu wünschen übrig. Sehr viele Hebammen haben überhaupt fein Wartgeld. Mehrere beziehen ein solches von Fr. 100.--. Der größte Teil der Wartgeldbezü= gerinnen erhält Fr. 100.— bis 200.—, mehrere Fr. 300.— bis 400.—. Ueber Fr. 400.— oder jogar Fr. 700.— bis 1000.— erhalten nur ganz vereinzelte. Dabei ist zu bemerken, daß meistens gerade die Hebammen mit weitläufiger, müh= amer Braxis fehr schlecht bezahlt find. Wir hoffen fest, daß mit dem Inkrafttreten der Mutter= schaftsversicherung auch hier Wandel geschafft merden fönne.

Delegiertenversammlungen wurden von unferer Sektion 4 durchgeführt. Erstmals im Jahre 1900, dann 1910, 1920 und 1928 anläßlich der Saffa". Während drei Amtsperioden war der Zentralvorstand in Bern. Seit 1906 betreut die Sektion Bern das Zeitungswesen. Leider ist Frl. Zaugg, die seit elf Jahren das Amt der Redattorin innehatte, am 23. April einem Herzleiden erlegen. Wir haben mit ihr nicht nur eine gute Redaktorin, sondern auch eine liebe Kollegin verloren. Wir werden ihr ein gutes Undenken bemahren.

Frau Schaffer ersucht die Sektionen Biel und Glarus, für die nächste Delegiertenversammlung ihre Berichte vorzubereiten.

#### 9. Anträge:

a) der Seftion Zürich auf Namens-änderung des Hebammenvereins in "Sebammenverband".

Frau Schnyder und Frau Jehle erflären, daß die Sektionen Zürich und Aargau für die Namensänderung eintreten, weil sie besonders bei den jüngeren Hebammen Widerstand begegnen, die in einen Berufsverband eintreten wollen und unter einem Berein viel eher Unterhaltung und Bergnügen vermuten. Ihre Argumente werden unterstütt durch Sprecherinnen aus den Sektionen Bern, Burich und Winter-



Seit Jahren bewährt **Immer preiswert!** Fr. 3.30

500 ar

3922

thur. Aus den Seftionen Tessin, Waadt und Freiburg wird berichtet, daß dort die Hebannmen in associations — Verbänden zusammengeschlosen sien find. Andere Sprecherinnen haben Vedenken gegen die Namensänderung und sinden, daß ein Verein ebensognt die Verufsinteressen in den Vordergrund stellen kann wie ein Verband. Frau Schaffer erinnert daran, daß 1939 ein gleicher Untrag abgelehnt worden ist. Frau Vucker weist dor allen auf die Kosten hin, welche eine Aenderung der Drucksachen und der Verussachen und der Verussachen und der Verussachen würde.

Die Abstimmung ergibt 20 Stimmen für die Namensänderung; 26 Stimmen gegen die Namensänderung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

- b) der Seftion Zürich auf Aenderung der Berufsbezeichnung ist zurückgezogen worden.
- c) der Seftion Zürich auf Gründung einer Stellenvermittlung.

Wie Frau Schnider ausführt, denken die Untragstellerinnen vor allem an eine Bermittlung von Stellvertretungen.

Frau Schmidhauser ist der Meinung, daß eine Stellenvermittlung für kleine Kantone besetungslos sei, während Frau Heinzer sinset, Inserate in der Bebammenzeitung erfüllen den gleichen Zweck.

Die Sektion Romande ist der Ansicht, daß für städtische Berhältnisse eine Stellenvermittelung wünschbar wäre, daß diese aber besser sektionsweise organisiert würde.

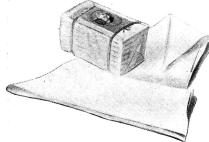
Frau Jehle weiß, daß die Spitäler nötigenfalls auch Hebammen mit einer außerkantonalen Ausbildung anstellen.

Frl. Ajchwanden regt an, die Stellenvermittlung dem Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Kinderpflege anzuschliehen.

Frl. Burren berichtet von den Erfahrungen, die sie bei der Stellenvermittlung im Kanton Bern gemacht hat, und die ihr gezeigt habe, daß es ein sehr schwieriges Untersangen ist, Hebamenen zu plazieren; vor allem deshalb, weil die Rückmeldungen selten rechtzeitig erfolgen.

Frau Schaffer schlieft die Diskussion mit dem Borschlag, die ganze Frage um Abklärung dem Borstand zu überweisen, der nächstes Jahr Bericht erstatten und eventuell einen Antrag stellen soll.

# MIMI Gazewindeln sind rascher gewaschen



und schnell trocken. Die hygienischen Gazewindeln MIMI machen der Mutter das Windelwaschen wirklich leicht. Der Säugling fühlt sich wohl in den weichen MIMI-Windeln aus doppelter, reiner Baumwollgaze.

Herstellerin:



SCHWEIZER VERBANDSTOFF. UND WATTEFABRIKEN A. G. FLAWIL

## Rheuma, Gicht?

# Melabon

#### hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50!)

Bestellen Sie rechtzeitig! K 4429 B

### A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Nachdem die Seftion Zürich mit diesem Borgehen einverstanden ist, wird ihm von den Delegierten mit großem Mehr zugestimmt.

d) der Seftion St. Gallen: Es jollte nicht notwendig sein, daß anläßlich des vierzigsten Berufsjubiläums das Diplom anden Zentralvorstand eingereicht werden muß.

Frl. Nikkaus begründet den Antrag damit, daß manche Hebannnen ihr Diplom hinter Glas und Rahmen haben, und daß es deshalb genügen follte, wenn sie es der Sektionspräsidentin zeigen müsse, statt es herauszunehmen und dem Zentralvorstand zu schiefen. Der Sektionspräsidentin sollte das Bertrauen geschenkt werden, daß sie zuverlässig nachprüft, ob die von den Statuten verlangten Boraussekungen sür die Ausrichtung der Jubilänmägade erfüllt sind. Nach furzer Diskussion wird dem Antrag der

Rach furzer Diskussion wird dem Antrag der Seftion St. Gallen mehrheitlich zugestimmt. Demnach überprüsen von jeht an die Sestionse präsidentinnen, ob die Jubilarinnen die gestelleten Voraussehungen erfüllen, und leiten ihren Bericht an die Zentralpräsidentin weiter.

#### 10. Wahl der Revisions=Settion:

- a) für die Bereinskasse wird die Sektion Rheintal bestimmt;
- b) für die Fachzeitung wird die Sektion Neuenburg bestimmt.

In beiden Fällen wird Frl. Dr. Nägeli als zweite Revisorin beigezogen.

# 11. Ort der nächsten Delegiertenversamm= lung.

Frau Schaffer gibt bekannt, daß Einladunsgen der Sektionen Glarus und Freiburg vorsliegen.

Die Delegierten treffen den Entscheid zugunsten von Glarus.

#### 12. Umfrage:

a) Frau Schaffer teilt mit, daß eine neue Redaktorin für die "Schweizer Hebamme" zu mählen sei. Es handelt sich vorläufig um die provisorische Wahl auf ein Jahr. Die definitive Wahl kann statutengemäß erst an der nächsten Delegiertenversammlung vorgenommen wersden.

Dem Zentralvorstand ist als Kandidatin gemelbet worden: Frl. Lehmann, Zollikosen.

Frau Bucher schlägt namens der Zeitungskommission Frau Serren vor, die von Frl. Zaugg selber als Nachfolgerin in Aussicht genommen worden ist.

Frl. Burren wünscht, daß die Sektion Bern weiterhin die Zeitungskommission stelle, kann sich aber mit dem von der Zeitungskommission ohne Fühlungnahme mit der Sektion Bern gemachten Borschlag nicht einverstanden erklären.

Frau Schaffer frägt auch noch Frl. Benger an, ob sie bereit wäre, die Redaktion interimsweise weiterzuführen, was diese jedoch nur im Rotfall tun möchte.

Frau Schaffer stellt fest, daß drei Möglichsfeiten bestehen: entweder Frl. Wenger für ein weiteres Jahr mit der Arbeit zu betrauen, oder Frau Herren oder Frl. Lehmann zu wählen.

Bon den eingegangenen 40 gültigen Stimm>zetteln entfallen 25 auf Frl. Lehmann, die jo≥mit für ein Jahr als Redaktorin gewählt ist.

- b) Frau Jehle berichtet von dem Resultat der Eingabe an die Sanitätsdirektorenkonserenz. Diese hat sich leider nicht desinitiv für die zweizährige Ausbildung der Bebammen ausgesproschen, sondern dieses Postulat nur im empsehlensden Sinne an die Kantone weitergekeitet.
- c) Frau Schaffer schlägt vor, daß Mitglieber, die trotz wiederholter Mahnung den Jahresbeitrag nicht bezahlen, ausgeschlössen werden sollen. Wollen sie später dem Verein wieder beitteten, so werden sie wie neu eintretende Mitglieder behandelt, d. h. sie müssen den Eintrittsbetrag bezahlen und frühere Mitgliedsjahre werden ihnen nicht angerechnet.

Die Delegierten sind mit diesem Vorschlag einsstimmig einverstanden.

d) Frau Schaffer lieft einen Brief des Hebammen-Gremiums Land Desterreich vor, welches von den Schweizer Kolleginnen Hilse für die Hebammenausrüstung erbittet.

Sig. Uboldi schlägt vor, Instrumente, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch in gutem Zustand sind, dem Schweizerischen Roten Kreuz zu schenken, damit es seine Hebammen-Equipen ausstatten kann.

Auf Antrag von Frau Schaffer wird beschlossen, mit dem Roten Kreuz zusammen abzuklären, auf welche Weise sich der Schweizerische Sebammenverein am zwecknäßigsten an der Silfe für ausländische Kolleginnen beteiligen kann. Wenn dies durch die Sammlung von Ausrüftungsgegenständen gescheben kann, soll in der Zeitung ein Aufruf dazu ersolgen.

e) Frau Schaffer teilt mit, daß zahlreiche Gesuche von den Sektionen um Beiträge für die Delegiertenversammlung eingegangen sind. Der für diesen Zwed ausgesetzte Betrag von Fr. 150.—reicht nicht aus.

In Anbetracht bessen, daß der Tagungsort sehr an der Peripherie liegt und die Reisekoften höher als üblich sind, wird ausnahmsweise für die Delegiertenversammlung in Lugano ein Betrag von Fr. 200.— gutgeheißen.

f) Frl. Alfchwanden verdankt namens der Sektion See und Gafter die Aufnahme in den Schweizerischen Sebammenverein.



PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN

g) Die Sektion Romande dankt der Uebersetzerin Sig. Uboldi dafür, daß sie entgegenkommenderweise sür Frau Devanthery eingesprungen ist.

Hier wird die Sitzung um 20 Uhr unterbroschen, um anderntags auf dem Monte Generoso

zu Ende geführt zu werden.

h) Frau Glettig macht den Borichlag, daß alle Berichte von der Delegiertenversammlung übersetzt und vervielsältigt werden sollten. An der Versammlung würden sie an die Delegierten aus dem Welschland und dem Tessin verteilt. Dadurch könnte der Gang der Verhandlungen beichleunigt werden, weil dann nur noch die Tisstussion zu übersetzen wäre.

Mlle Brocher ist der Meinung, daß man an den Versammlungen ohnehin wenig Französisch höre, und daß auf diese Weise die französische Sprache noch mehr zurückgedrängt werde.

Sig. Uboldi teilt das Einverständnis der Tessiner Delegierten zum Vorschlag von Frau Glettig mit.

Es wird beichlossen, versuchsweise an der näche sten Telegiertenversammlung im Sinne des Borschlages von Frau Glettig vorzugehen.

Mile Brocher kann sich damit einverstanben erklären.

i) Frau Schaffer gibt folgende Beschenke befannt, für die sie herzlich dankt:

Nobs & Co., Münchenbuchjee Fr. 125.— Tr. Gubjer, Glarus . . . , 100.— Neftlé UG., Beven . . . , 150.— Henfel & Co., Bajel . . . , 100.— Phajag UG., Liechtenstein . , 50.—

Sig. Uboldi teilt den Bunsch der Seftion Tessin mit, es möchte für Spitalhebammen ein Normalarbeitsvertrag, analog demjenigen für das Krankenpslegepersonal, aufgestellt werden. Frau Schaffer nimmt diesen Wunsch zur Prüfung und Berichterstattung an der nächsten Delegiertenkonserenz entgegen.

Zum Schluß dankt Frau Schaffer der Sektion Tessin herzlich für die vortressliche Organisiation der Tagung und ihre schöne Gastfreundsichaft.

Die Zentralpräfidentin: Frau Schaffer. Die Protokollführerin: G. Niggli.



# Protofoll der Präsidentinnenfonfereng des Schweig. Hebammenvereins.

30. September 1947, 13 Uhr, in Olten.

Die Präsidentin, Frau Schaffer, begrüßt die 22 Vertreterinnen von Sektionen; die Bertreterin des Schweiz. Debammenvereins in der Expertenkommission für die Mutterschaftsversicherung, Frau Lombardi; die Referentin, Frl. Dr. Zängerse; die Protokollsührerin, Frl. Kliggli; die Redaktorin, Frl. M. Lehmann; die Präsidentin der Krankenkasse, Frau Z. Chettig, und als Gast Frau Dr. Iurnau, Vertreterin der Hygienekommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Die Uebersetzerin, Fran Devanthery, und die Sektion Tessin entschuldigen ihr Fernbleiben telegraphisch.

### Traktandum 1:

# Entwurf zum Bundesgesets über die Mutter= fchaftsversicherung (MB.)

Frl. Dr. Zängerle geht in ihrem Referat weniger auf den Inhalt des Entwurfes ein, den zu studieren die Seftionsvorstände Gelegenheit hatten, als auf die weitere Entwicklung des Gesjetzswerkes.

Alle interessierten Kreise hatten Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die einen anerkennen, daß eine tragbare Lösung gefunden worden sei. Anderen erscheint die Borlage nicht als annehmbar. Am meisten umstritten ist der Grundsat der Berbindung der MB. mit der Krankenwersicherung. Es ist zuzugeben, daß die MB. sich erst voll auswirken könne, wenn sie alle Franen der Schweiz dies zu einer gewissen Einkommensgrenze ersätz, und es ist bedauerlich, daß dies vorläusig nicht möglich ist, weil kein allgemeines Krankenversicherungs-Obliga-

# CRISTOLAX

das mild wirkende Abführmittel auf der Grundlage von Malzextrakt, flüssigem Paraffin und Agar-Agar

Indiziert bei Darmträgheit
nach Operationen
während Infektionskrankheiten
während der Schwangerschaft und im Wochenbett
bei habitueller Obstipation

In jedem Alter verwendbar (schon bei Säuglingen)
CRISTOLAX schmeckt angenehm und ist völlig reizlos

Preis der Büchse Fr. 3.53

Dr. A. WANDER AG., BERN

torium besteht. Dennoch stimmen die Mehrzahl der Verbände, welche zum Entwurf Stellung genommen haben, der Verbindung mit der Kranfenversicherung zu, unter der Voraussetzung, daß die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes bald in Angriff genommen werde.

Die Verbindung mit der Krankenversicherung bekämpfen die Aerztevereinigung und Pro Fa-

milia.

Die hauptsächlichsten Gründe, welche eine Berbindung mit der Krankenversicherung zwedmäßig erscheinen lassen, legt das Bundesamt für Sozialversicherungen in seinen Bemerkungen zum Gesessentwurf wie folgt dar:

"Eine wirksame Versicherung hat nicht nur unmittelbar bei der Geburt, sondern auch vor und nach der Schwangerschaft und dem Wochenbett den gesundheitlichen Schutz der Mutter zu

gewährleisten.

Wird die Leistungsdauer der Mutterschafts versicherung auf eine gewisse Zeit vor und nach der Geburt beschränft, so fonnen damit nur die normal verlaufenden Wochenbettfälle erfaßt werden, nicht aber diejenigen, die infolge Komplifationen und frankhafter Erscheinungen einer längeren und wiederholten Behandlung bedür-Wenn aber anderseits die Leistungsdauer der Mutterschaftsversicherung soweit ausgedehnt werden mußte, daß auch alle diese anormalen Fälle darunter fallen, so würde die MB. zu nichts anderem als einer separaten Krankenversicherung für Frauen im gebärfähigen Alter führen. Demgegenüber bietet die Löfung des Entwurfs den Borteil, daß Gefundheitsstörungen der Bersicherten jederzeit auf Kosten der Krankenversicherung behandelt werden können.

Auch aus finanziellen Gründen drängt sich die Berbindung mit der Krankenversicherung auf. In einer selbständigen Mutterschaftsversicherung müßten entweder die von der öffentlichen Hand

nicht gedeckten Versicherungskosten durch die versicherten Frauen allein aufgebracht, oder es müßte auf irgendeine Art die Beitragszahlungsspsicht weiterer Kreise vorgeschrieben werden, deren Abgrenzung in jedem Fall Schwierigkeisten bereiten würde. Durch den Eindan der Mutsterschaftsversicherung in die Krankenversicherung löst sich dieses Problem, indem die gegen Krankheit versicherten Männer ohne wesentliche Aenderung der bisherigen Regelung zur Prämiensumlage herangezogen werden könnten."

Sollte von der Verbindung der MV. mit der Krankenversicherung abgegangen werden, hätte das zur Folge, daß eine ganz neue Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden müßte. Bei einer solschen würden nur noch Geldeistungen in Frage kommen, d.h. eine bestimmte Summe, die der Wöchnerin ausbezahlt würde. Es bliebe ihr überlassen, daraus die entstandenen Kosten zu bezahlen. Nach der jetzigen Vorlage werden in erster Linie die Pssegeleistungen, d.h. die Kosten der Hesdamme, des Arztes, der Krankenaustalt, durch die Kasse garantiert und bezahlt.

Es müßte — immer nur dann, wenn von der Berbindung mit der Krankenversicherung abgegangen wird — ferner abgeklärt werden, ob alle Franen oder nur Wenigerbemittelte unter die WW. fallen sollen. Als Nachteil wäre auch zu betrachten, daß das Wochenbett von der Krankenversicherung ausgenommen würde.

Bird an der Berbindung mit der Krankenversicherung sestgehalten, dann wird die Arbeit am Gesegesentwurf weitergeführt, wobei es sich in nächster Zeit entschen wird, ob in Berbindung mit der Revision der Krankenversicherung oder für sich allein.

Die Referentin erklärt die vorgesehenen Verssicherungsleiftungen. Sie hebt hervor, daß diese zwar bei Hauss und Spitalentbindungen versichieden, aber soweit als möglich gleichwertig

sind, damit die Wöchnerin ihre Wahl zwischen der Entbindung zu Hause und in der Krankenanstalt unabhängig von der Kostenfrage treffen kann.

In der anschließenden Diskussion beantwortet die Reserentin unter anderem solgende Fragen: Frage: Wird die unentgeltliche Geburts:

hilfe neben der MB. weiterbeftehen?

Antwort: Für die MB. besteht keine Einfommensgrenze. Zede Frau, welche die Aufnahmebedingungen einer Krankenkasse ersüllt, wird auch an der MB. teilhaben. Die Wochenbetkosten werden der Wöchnerin aber nicht zweimal bezahlt. Die MB. wird sie bezahlen, und die Gemeinden werden vahrscheinlich die unentgestliche Geburtshisse ausheben und mit dem ersparten Geld irgendwelche zusählichen Leistungen gewähren, die sich als nötig erweisen können.

Frage: Was geschieht, wenn Frauen in feiner Krankenversicherung sind?

Antwort: Es gilt der Grundsat: wer nicht versichert ist, bekommt nichts. Es gibt überall Krankenkassen, und auch Franen an den abgelegensten Orten können einer solchen beitreten. Über es gibt Franen, welche die Prämien nicht bezahlen wollen oder können. Da hilft nur das Obligatorium, das heute schon von den Kantonen allgemein oder gemeindeweise eingeführt werden kann.

Frage: Wäre nicht der Vorschlag des Aerzteverbandes besser und sollten sich ihm die Hebammen nicht auch anschließen?

Antwort: Der Aerzteverband möchte die Kranfenkassen ausschaften und sich für die Berteilung der Leistungen der Familienausgleichskassen bedienen. Die letzteren müßten aber erst noch geschaffen werden, während die Krankenkassen die kein und langjährige Erfahrungen mit ihnen vorliegen. Es ist noch kein kontreter Borschlag gemacht worden, wie man ohne die Krankens



fassen in nütlicher und vorteilhafter Beise die MB. einführen fönnte.

Frage: Wird die Hebamme von der MB. direkt bezahlt und zu welchen Tarifen?

Untwort: Die Bebamme hat Unrecht auf Entschädigung in allen Fällen, zu denen sie gerufen wird. Die MB. bezahlt direft an die Bebamme nicht über die Wöchnerin. Sie bezahlt die Tarife, welche von den Kantonen festzusetzen

Einige Votantinnen berichten von fehr schwierigen Vertragsverhandlungen mit Krankenkaj= sen, die es wünschbar machen, mit diesen keine Verträge abzuschließen, sondern lieber mit den Kantonsbehörden deswegen zu verhandeln. Andere Votantinnen weisen darauf hin, daß die Sebammen heute von manchen Krankenkaffen nicht oder nur sehr reduziert bezahlt werden, wenn ein Urgt zur Geburt zugezogen werden

Grl. Dr. Zängerle erflärt, daß es heute den Krankenkassen freigestellt sei, die Bebammentoften zu bezahlen oder abzuweisen. In der MB. werden die Bebammen einen gesetzlichen Unspruch auf Bezahlung ihrer Verrichtungen haben, gleichgültig, ob der Arzt zugezogen wird oder nicht.

Frage: Warum foll der Tarif für Bebammen unter Berücksichtigung des Wartgeldes festgesetzt werden? Das in der Regel geringe Wartgeld ist eine Entschädigung für die Wartezeit, d. h. dafür, daß die Bebamme jederzeit bereit ift, einem Ruf zu folgen. Es ift feine Bezahlung für geleistete Arbeit, und es darf des-halb bei der Festsetzung des Tarifs nicht berücksichtigt werden.

Antwort: In der Eingabe des Schweizerischen Hebammenvereins kann eine redaktionelle Aenderung des Art. 40 verlangt werden.

Nach längerer Diskuffion über die Frage, ob

vom Standpunkt der Bebammen aus dem vorliegenden Entwurf (DB. in Berbindung mit der Krankenversicherung) oder dem Vorschlag des Aerzteverbandes (MB. außerhalb der Krankenversicherung) zuzustimmen sei, wird darüber abgestimmt. Es ergibt fich Ginftimmigfeit gu= gunften des vorliegenden Entwurfes, mit dem Wunsche allerdings, daß die Krankensversicherung möglichst bald allgemein obligatos risch werde.

Frage: Erhalten ledige Mütter geringere Leiftungen als verheiratete Mütter?

Untwort: Zwischen ledigen und verheirateten Müttern wird fein Unterschied gemacht, fie erhalten dieselben Leiftungen.

Frage: Darf die Hebamme mehr als die Taxe verlangen, wenn die Leitung der Geburt sie auhergewöhnlich lang beansprucht hat, oder wenn sie mehr als die üblichen Gänge getan hat?

Antwort: Die kantonalen Tarife können nach der Schwierigfeit des Falles abgestuft werden. Sie können auch nach dem Einkommen in Tarife für obligatorisch und freiwillig Versicherte ge= ftuft werden.

Die Präsidentin schließt die lebhaft benütte Diskuffion mit bestem Dank an die Referentin, Frl. Dr. Zängerle.

### Traftandum 2:

#### Stellenvermittlung.

Frau Schaffer erinnert daran, daß an der Delegiertenversammlung in Lugano der Wunsch nach einer Stellenvermittlung laut geworden sei. Sie möchte, daß sich die einzelnen Sektionen zur Bedürfnisfrage außern.

Die Aussprache ergibt folgendes Resultat: Im Kanton Bern hat man eine Zeitlang die Stellenvermittlung dem Büro für die Bermittlung von Wochen- und Säuglingspflegerinnen übergeben, aber feine guten Erfahrungen gemacht. Aber auch die eigene Stellenvermittlung wird wenig benütt, und die Bermittlungstätigfeit ist im ganzen ein schwieriges, wenig dankbares Geschäft. — Frau Jehle, Baden, wird des öftern angefragt und befaßt sich aus diesem Grund mit der Stellenvermittlung, ohne Auftrag von irgendeiner Seite. — In anderen Sektionen hat man kein oder nur ein geringes Beburfnis nach einer eigenen Stellenvermittlung. — Es wird unter anderem auf den Inseratenweg in der Hebantmenzeitung verwiesen. Da-gegen wird eingewendet, daß, wenn rasch eine Hebantme zur Vertretung nötig sei, man nicht warten könne, dis die Zeitung erscheine.

Es zeigt sich, daß für die Besetzung von Stel-len als Gemeindehebammen eine eigene Stellenvermittlung nicht dringlich ist, weil dafür der Inseratenweg genügt. Hingegen ist eine Stellenvermittlung nötig, wenn in Krankheitsfällen für Gemeindehebammen eine Bertretung gejucht wird, oder zur Ferienablöjung und Aushilfe in Spitälern. In solchen Fällen ift eine interkantonale Vermittlung möglich.

Es wird beschloffen, Frau Jehle in Baden gu beauftragen, versuchsweise bis zur nächsten Delegiertenversammlung die Stellenvermittlung für den Schweizerischen Bebammenverein zu übernehmen. Es werden vorläufig feine festen Vermittlungsgebühren erhoben, hingegen sollen die Spesen in jedem Falle bezahlt werden. Je nach den Erfahrungen soll an der nächsten Delegiertenversammlung beschlossen werden, ob die Stellenvermittlung zu einer dauernden Einrichtung des Bereins werden oder wieder verschwinden foll. Die Rolleginnen und die Spitaldirektionen sind durch wiederholte Inserate in der Sebammenzeitung auf die Stellenvermittlung aufmerksam zu machen. Frau Vollenweider, Dietikon, regt an,



in 5 Minuten gekocht mit Galactina-Schleimextrakt

Galactina-Schleim kann immer frisch zubereitet und genau dosiert werden;

Galactina-Schleim reizt den Darm nicht, weil absolut frei von Spelzen:

Galactina-Schleim ist ausgiebig und billig: Eine Dose reicht für 40-50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

Galactina u. Biomalz AG. Belp-Bern

die Seftionspräsidentinnen sollten die Inserate von offenen Stellen genau verfolgen und in jedem Fall abklären, ob die Stelle wieder besetzt werden muß, oder ob sie mit einer Nachbarsgemeinde zusammengelegt werden könnte. Auf diese Weise kann man den berufskätigen Hebammen auch zu mehr Arbeit und Verdienst verhelfen.

Bertreterinnen anderer Settionen bestätigen, daß eine Intervention bei den Gemeindebehörden manchmal Erfolg hat.

Frau Schaffer erjucht die Seftionen, für die Brojchüre "Die Bebammen, ihre Unstellungsund Einkommensverhältnisse in den Kantonen" Bropaganda zu machen und sie zu verkausen. Es ist noch ein Vorrat von 180 Exemplaren vorhanden, die einen Teil des Bereinsbermögens darstellen. Bestellungen sind an das Berufssefretariat des Schweizerischen Sebammenvereins, Merfurstraße 45, Zürich 32, zu richten. Preis der Broschüre Fr. 2.50.

Schluß der Präsidentinnenkonferenz um 17 Uhr. Protofollführung:

G. Niggli.

#### Ein moderner Sebammendienst aber nicht in ber Schweig.

In einem Bergarbeiterdorf in Südwales (England) ist an einem der landesüblichen zweistöckigen Backsteinhäuser mit Vorgärtchen ein Messingschild angebracht. Darauf steht zu lesen:

> County Minwife E. Evans S. R. N. S. C. M. (By Exam.)

Nurse Evans hat sich freigemacht und mich jum Tee eingeladen. Als ich fie im Dienst auf der Strafe getroffen hatte, trug fie die Uniform, einen marineblauen Mantel, daraus der weiße Rragen ihrer Berufsschürze hervorsticht, und einen marineblauen Filzhut. Das fah adrett, praktijch und unaufdringlich aus. Jest aber, für die tea party, hat sie sich umgezogen und trägt ein helles Sommerfleid.

Die Schweizer Bebamme

Meine erste, neugierige Frage gilt natürlich der imponierenden Inschrift auf der glänzenden Messingtafel. Nurse Evans erflärt mir ihre Bedeutung: Mit den beiden Worten "County Midwife" wird ihr Anstellungsverhältnis bezeichnet. Sie - und eine Reihe weiterer Bebammen unterstehen dem Midwifern Service des Glamsorgan County Council, d.h. der Hebammendienst ift ein Verwaltungszweig des Grafschafts-rates von Glamorgan und die Hebannnen sind von der öfsentlichen Verwaltung angestellt, also Angestellte der Grafschaft.

Die Buchstaben S.R.N. bedeuten State registered nurse = staatlich diplomierte Krankenschwester, und die Buchstaben S. C. M. heißen State certified midwife = staatlich anerkannte Hebamme. Nurse Evans ist also Krantenschwester und Sebamme zugleich und trägt zwei gesetlich geschützte Titel. Das ist keine Ausnahme, denn in England scheint heute die Mehrzahl der Hebammenschülerinnen das Krankenschwesterdiplom zu befiten. Wohl werden Schülerinnen ohne diese Vorbildung aufgenommen, aber es wird ihnen deutlich gemacht, daß sie wenig Aufstiegsmöglichkeiten haben werden.

Die Ausbildung der Hebammen erfolgt in Hebammenschulen, die nach einem einheitlichen Ausbildungsplan arbeiten. Krankenschwestern werden in einem Jahr, andere Schülerinnen in zwei Jahren zur Bebamme ausgebildet. Die Ausbildung zerfällt in einen theoretisch-prattischen Teil von 6 Monaten für Krankenschweftern und 18 Monaten für andere Schülerinnen,

und in einen praftischen Teil von 6 Monaten, bestehend in der Mitarbeit in Frauenkliniken, in Mütterberatungsftellen und in der Beforgung von Hausgeburten. Nach erfolgreich bestandenem Examen wird die Sebamme in das Beruss-register der Sebammen eingetragen. Die Ausbildung ist gewöhnlich koftenlos und die Bebammenschülerin erhält ein Gehalt von £ 60/bis £ 85/— jährlich, je nach ihrer Vorbildung.

Nach der Ausbildung fann sich die Hebamme dem Spitaldienst zuwenden oder, wenn sie die eigene Sauslichkeit vorzieht, eine Stelle als Bemeindehebamme annehmen, wie wir es nennen würden. Nurse Evans hat die Arbeit in einer Gemeinde vorgezogen, und nun steht sie schon lange Jahre als sehr geschätzte Hebamme in einem Wirfungsfreis, dessen Abgrenzung durch die Grafschaftsverwaltung in Cardiff vorgenom men wird. Als Richtlinie dient, daß eine Bebamme höchstens sieben Geburten im Monat bejorgen soll; Nurse Evans hat zwischen 60 und 70 Geburten jährlich. Wenn sie plötzlich einmal ein llebermaß an Arbeit zu bewältigen hätte, fann sie nach Cardiff berichten um Entsendung einer Hilfe, und von dort wird auch die Ferienablöjung während der vier Wochen Ferien gestellt. Sie bekommt ihren Monatslohn aus Cardiff (nach der Rusheliffe=Stala jest von £ 331/ bis £ 435/— jährlich), und sie hat sich um den Einzug von Geburtstagen nicht zu befümmern. Diese werden von der Wöchnerin entsprechend dem Familieneinkommen direkt an die Bermaltung bezahlt und betragen maximal £ 1/10/pro Geburt. Rurfe Evans zeigt mir auch einen Borrat an Kartonschachteln, die sie als "maternity-outfit" bezeichnet. In ihnen liegt, steril verpackt, alles für eine Geburt und die Wochenpflege nötige Material, und sie ist froh darüber, daß sie ein solches Baket unterschiedslos zu jeder Geburt mitbringen darf.



die vollständige, aequilibrierte Anfangsnahrung für den künstlich ernährten Säugling

> Durch den Zusatz von Gemüse-Preßsäften wird auch der Bedarf an Mineralsalzen gedeckt.

Einfachste Zubereitung.

Büchse à 400 g Fr. 4.93

Prospekte und Literatur durch

Dr. A. WANDER AG. BERN



## der Gemüseschoppen in Pulverform

Nach schonendsten Methoden hergestellt aus Spinat, Karotten und Tomaten erster Wahl.



enthält keine groben Pflanzenelemente, die den empfindlichen Verdauungsapparat des Säuglings reizen könnten. Veguva darf vom fünften Lebensmonat an gegeben werden.

Büchse à 300 a Fr. 3.88

Dr.A.WANDER AG. BERN

Seit es der Staat im Jahre 1937 als seine Pflicht erkannte, den Bekammendienst ielbst zu übernehmen, ist Kurse Evans auch in einer Alstersversicherung, wosür sie ihre monatlichen Beistäge zahlt und selber entscheiden kann, ob sie mit 60 oder 65 Jahren zurücktreten will.

Db der Eindruck einer fehr praktischen, für die Bevölkerung und die Hebamme gleicherweise befriedigenden Organisation nur für dieses eine Dorf zutrifft? Ob die große Achtung und das unbedingte Bertrauen, das die Dorfbevölkerung Nurse Evans entgegenbringt, nur ihrer Persönlichkeit zu verdanken ist? Ich vermag es nicht zu jagen. Aber ich bin überzeugt, daß auch die schweizerischen Kantone den Schritt tun müssen, den England von zehn Jahren getan hat, und deffen glückliche Auswirkungen ich an einem kleinen Ausschnitt seben durfte. Der Bebammendienst muß auch bei uns neu und anders organis siert werden; die Kantone sollten die Sache an die Sand nehmen, weil das Gemeindegebiet für eine großzügige Regelung zu klein ist; der Seb-ammenberuf muß zum Vollberuf gemacht werden, zu dem sich vermehrt tüchtige und gut außgebildete Kräfte hingezogen fühlen.

#### Vermischtes.

Es geht uns alle an!

Kinder sind das größte und schönste Gut eines Bolkes, auf die Kinder setzt es seine Hoffmungen. Seelisch, geistig und körperlich wollen wir den Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Ohne jede Berzärtelung wollen wir sie lebenstüchtig machen. Wie sich der Mensch in seiner Entwicklung geistig mit den Rauheiten des Lebens anseinandersetzen muß, um diese Lebenstüchtigkeit zu erwerben, ja zu erkämpfen, so gilt das gleiche für das körperliche Gebiet. Auch die bestentwicklete und vernünftig betriebene Körperpslege und Abhärtung kann nicht schützen vor den Kuseinandersetzungen des menschlichen Organismus mit den Unbilden des Lebens, die wir Krankheiten nennen. Kaum zur Welt gekommen, wird das Menschlein in derartige Auseinandersetzungen hereingezogen. Vesonders sind es die Insektionen, Kinderstrankheiten genannt, die ihn bedrohen, da der Mensch sür diese Erstrankungen so empfänglich ist, daß schon das erste Zusammentressen mit den Krankheitserregern zur Krankheit sührt.

Eine Sonderstellung unter diesen Krankseiten nimmt die Tuberkulose ein. Auch heute noch sommt sozusagen seder Mensch mit den Erregern dieser Krankseit zusammen. Nicht seder wird krank, glüdlicherweise. Über ob es zu wirklicher, sange dauernder Krankseit sommt, das hängt von vielen teils bekannten, teils unbekannten zusätzlichen Faktoren ab.

Trog hocherfreulicher Fortschritte in der Borbengung und der Behandlung der Tuberkulose wird innner noch ein erheblicher Teil unseres Bolkes von diesem Leiden betrossen. Nur ausanhmöweise wird auch in unserer Zeit ein Mensch durchs Leben wandern, ohne mit diesem heimtücksischen Feind der Gesundheit Bestanntschaft machen zu müssen; denn allen Bemühungen wissenschaftlicher und ärztlicher Kunst, Technit und Gesetzgebung zum Trog erzwingt sich dieser winzige und ost so surchtschaft werden Singt ind dieser winzige und ost so surchtschaft geind den Eintritt in den menschlichen Körper.

Um die Sache jedes Einzelnen handelt es sich hier, also um die Sache aller. Darum hat

die Allgemeinheit das höchste Interesse, diesen Fragen ihre Ausmerksamkeit zuzuwenden. Jesebermann kann, heute scheinbar gesund, morgen schon in die Reihe der tuberkulös Erkrankten eintreten müssen.

Ju den Sorgen der bangenden Eltern um Gesundheit und Leben ihres Kindes, gesellen sich die Sorgen um die Beschaffung der Kurmittel, die Sorgen, dem Kinde wirklich das zukommen zu lassen, dem Kinde wirklich das zukommen zu lassen, was zum Wiedergewinn den Gesundheit und Lebensstreude absolut notwendig ist, und damit das Suchen nach einem Platz in einem Kindersanatorium; denn die Kuren sollen so frühzeitig wie möglich und so lang wie notwendig durchgesührt werden. Sin durückendes Gesühl bemächtigt sich der Eltern. Enttäuschung, ja Erbitterung sind in manchen Fällen die Folgen solcher Situationen. Die Krankenkassenschaftenleisungen bleiben heute erheblich unter den Selbittosten der Kinderheilstätten und die staatlichen Zuwendungen, so ersteulich sie sind, reichen häufig auch noch nicht zu deren Dechung. Die Kindersanatorien sind übersfüllt und die gesundheitlich gesährdeten Kinder mussen. Die Silse sin Platz sei wird. Uuch hier muss die Silse im Platz sein volluch hier muss die Silse im Platz sein einselzen. Einmal ausgeklärt, wird gewiß jeder bereit sein, zu geben.

Auch hier mut die Hile jedes Einzelnen einsieten. Einmal aufgeklärt, wird gewiß jeder bereit jein, zu geben.
Es ist nun einmal so, daß die Heilung der Tuberkulose eine Geldfrage ist. Das gesundsheitlich gefährdete Kind, das Kleinkind und besonders der Säugling bedürsen überaus sorgsältiger Wartung und Pflege. Die Mutter soll wissen, daß ihren Kindern nicht nur nichts mangelt, sondern daß auch das Menschenmögsliche getan wird, um ihnen die Gesundheit wieder zu geben. Besonders auch in der Ernährung darf nicht gespart werden. Gute Ersährung darf nicht gespart werden. Gute Ersährung darf nicht gespart werden. Gute



Spaß beiseite — aber **Heliomalt** ist eine Kraftnahrung, die man wirklich spürt. Dickflüssig in Tuben ; körnig in Dosen.

SMG. Hochdorf

Weitere SMG-Produkte: Hochdorfer Margarine — Milchpulver — Albako — St. Gotthard — Kondensmilch Pilatus

3990

Gesucht zwei jüngere, tüchtige, diplomierte

### Wochen- und Säuglingsschwestern

auf Privatabteilung. Freizeit und Salär nach Normalarbeitsvertrag. — Offerten mit Lebenslauf, Altersangabe, Photo und Angabe der Sprachenkenntnisse nebst Zeugnisabschriften sind zu richten unter Chiffre 3962 an die Expedition dieses Blattes.

# Die berühmten Aerzte

520 Seiten, 82 Illustrationen in Schwarz-, Doppelton- und Farbendruck

Hervorragende internationale Mitarbeit

In einer völlig neuen Form stellt uns dieses Werk das Leben der großen Aerzte und die Entwicklung der Medizin dar

3. Band

der

### Galerie der berühmten Männer

#### Kunstverlag Lucien Mazenod

bei

Editions contemporaines S. A. Lec, Quai Wilson, Genf

OFA 50 L 3961



## Auch das ist Kollegialität

wenn Sie bei Ihren Einkäusen die Inserenten unseres Vereinsorgans berücksichtigen

nährung bildet einen wichtigen Beilfattor. Gie muß den Bedürfnissen des Kindes angepaßt fein, fie muß nach Gehalt, Geschmack, Zubereitung den Kindern zusagen und der im Beginn der Krankheit oft bestehenden hartnäckigen Apetitlosigkeit Rechnung tragen.

Wir wissen jett, woran es sehlt und wo unsere Silse einsetzen muß. Deshalb verstehen wir auch, daß zum Mittel einer Sonderaktion gegriffen werden mußte, um fo weitere Beldmittel für die Silfe an unferen gesundheitlich gefährdeten Schweizerfindern zu beschaffen. Um 31. Mai und 1. Juni wird darum ein Vergißmeinnicht-Abzeichen verkauft. Wir wollen die jungen Bergikmeinnichtbringer gewiß nicht ab-Prof. W. Löffler.

#### Büchertisch.

#### Gin Buch für beforgte Eltern.

John Dalley, Wie man ein Rind erzieht. Erziehungsprobleme der ersten füns Lebensjahre. Ratschläge für verständige Eltern. — 64 Seiten. — 1947, Ruschlikon-Zürich, Albert Müller Berlag, Al. -

Seit Beftaloggi und Frobel auf dem Gebiet der Kindererziehung bahnbrechend gewirkt haben, ist viel über die Probleme der Erziehung geschrieben worden. Leider find die meiften diefer Schriften in Bergeffenheit geraten oder nicht mehr zugänglich; überdies haben saft alle den Nachteil, daß sie zu umfangreich und schwerverständlich find. Diefer Umftand hat ben Berfaffer, ber über eine vierzigiährige Efahrung in der Kinder-erziehung verfügt, veranlaßt, die hier vorliegende kleine Abhandlung zu schreiben, die sich vor allem an die Eltern wendet, denn fie handelt bon der Ergiehung bes Kindes mahrend der erften funf Lebensjahre. Diese fünf erften Jahre find fur das gange Leben des Menschen entscheidend. Wie der Rorper, der mahrend diefer Beitspanne nicht die richtige Nahrung erhalten hat, nie seine volle Krast und Blüte erreichen kann, so auch die Seele Rur ein ganz geringer Prozentsat der Menschen entwicket sich seelisch zu der Größe, die ihnen von Natur bestimmt worden ist, und die Ursache sir dies seelische Mißbildung ist die salsche oder die mangelnde Erziehung in den ersten Lebenssahren. Welcher Art die Fehler find, die bon den meiften Eltern begangen werden, wie sie sich beheben lassen, auf welche Weise Kinder richtig behandelt werden, und wodurch das richtig er-zogene Kind sich auszeichnet, all das stellt John Dalleh höchst anschaulich dar. Deshalb kann man nur wünschen, daß John Dallehs handliches Büchlein die denkbar weiteste Berbreitung findet. Jeder, der danach handelt,

fordert fein eigenes Glück und das Glück feiner Rinder und trägt auf diefe Beife zum Glücke der Menschheit bei

#### Eltern=Beitschrift.

Bielseitig wie immer ift die "Eltern-Beitschrift für Bflege und Erziehung bes Kindes". Allen Eltern und Erziehern, welche diese Zeitschrift noch nicht tennen, kann nur empfohlen werden, eine Probenummer zu verlangen. In jeder der letten Nummern wird 3. B. in einem Auffat gezeigt, wie berschieden die Temperamente der Mutter auf die Beurteilung der Bewegungen ihrer Aleinften einwirken, wie gang berschieden das erfte Mundverziehen des kleinen Menschleins ausgelegt werden kann. In diefen Ausstührungen findet manche ängstliche, junge Mutter Trost; bekommt sie doch Anhaltspunkte, wann sie bei ihrem Kleinen das erfte Lächeln erwarten darf. — Gin weiterer wertvoller Artifel dieser Aummner in Bezug auf Körperpflege ist: "Der Schmerz als Warner". Zu kurz kommt auch der für die Erziehung des Kindes Ratsuchende nicht. Jimmer wieder wird viel Beherzigenswertes in Auffägen und Bilbern geboten. Probenummern sind kostenlos von jeder Buchhandlung

und bom Berlag: Inftitut Orell Füßli, Diegingerftr 3, Bürich 3, erhältlich. Jahresabonnementspreis Fr. 8.50,

halbjahresabonnement Fr. 4.50.



Erhältlich überall in Apotheken. Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften K 3956  $_{\rm B}$ 

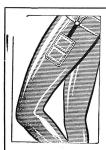
## Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverläs-siges Heil- und Vorbeu-gungsmittel gegen Wund-liegen und Hautröte.



Wer ihn kennt, ist ent-zückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS



# **Anti-Varis**

speziell gegen Beinleiden

Anwendungsgebiet: Schmerzende Krampfadern Venenentzündungen, Krampfaderngeschwüre, Thrombosen, Schmerzen, Entzündungen, Schwere und Müdigkeit der Beine, Hämorrhoiden, Krämpfe und schlechte Blutzirkulation in den Beinen

#### Aerztliche Gutachten

Keine Salbe, kein Verband - Aeusserliche Anwendung Ein Versuch überrascht Sie. - In allen Apotheken Fr. 5.25

Verlangen Sie Literatur und Prospekte bei SCHWAB & Co., Heilbeutel Manufacturers, ZÜRICH - Selnau

Postfach 63



verhütet rheumatische gichtische Leiden Zahnschäden, Blutarmut, Nervenleiden, Müdigkeit u. allgemeine Zerfallerscheinungen, Herzleiden,

weil es wichtige konstruktive Aufbaustoffe enthält und Schlackenbildung verhütet.

1 Packung Pulver . . . Fr. 3.—
1 Kurpackung . . . . Fr. 16.50
1 Familienpackung (10facher Inhalt) . . . Fr. 26.—

erhältlich durch die Apotheken, wo nicht, franko durch

Apotheker Siegfried Flawil
(St. Gallen)

abzugeben an ärmere Heb-amme kompletter

#### Schröpfapparat

Offerten oder besichtigen bei Frau Hämisegger, Zürich 6 Oerlikonerstr. 9, Tel. 26 73 89 Das gehaltvolle NÄHRMITTEL mit Karotten seit 1906 Der aufbauende AURAS Schoppen schafft die besten Grundlagen zu einer gesunden Konstitution Kochzeit höchstens eine Minute In Apotheken, Drogerien u. Lebensmittelgeschäften Fabrikant: AURAS AG. Montreux - Clarens

Inserieren bringt Erfolg!

K 3253 B



SÄUGLINGSNAHRUNG

ist reich an Vitamin B1 und D

Wieder eingetroffen

# **GUMMISTOFFE**

in verschiedenen Qualitäten und Breiten, von Fr. 8.– bis 15.– per Meter exklusive Wust. Hebammen-Preise



ST. GALLEN ZÜRICH BASEL DAVOS ST. MORITZ

Nur mit Hilfe von

## Vitamin



werden Kalk und Phosphor der Nahrung entzogen und über die Blutbahn den Verwertungsstellen zugeführt. Aus diesem Grunde hängen Spannkraft, Leistungsfähigkeit und allgemeines Wohlbefinden weitgehend von der genügenden Zufuhr von Vitamin D ab. Ueberaus wertvoll ist die Einnahme von Vi-De Dragées während der Schwangerschaft und während des Stillens.

Deshalb für die vorbeugende Zufuhr von Vitamin D



#### Dragées

Ein Dragée enthält 2000 I. E. Vitamin D.

Vi-De Dragées sind nur in Apotheken erhältlich, das Flacon à 50 Stück kostet Fr. 2.25.

Dr. A. WANDER A.G., BERN



# Brustsalbe **Sebes**

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet. das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker. Bern.

K 3;99 B



## BADRO

#### Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft - Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Ueberall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

P 21439 On.



des gesunden Säuglings

# bleibt PELARGON «orange» das Milchpulver der Wahl

Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten

AKTIENGESELLSCHAFT FOR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)